



**Durchführungsbestimmungen des BKBV – Sektion Bowling für
den Liga-Spielbetrieb in der Saison 2011/2012**

Ergänzung zur BKBV Sportordnung – Sektion Bowling

Gültig für den Ligaspielbetrieb im Bereich des BKBV Sektion Bowling



Inhaltsverzeichnis:

Allgemeines:.....	3
Spielleitung:	4
1. Teilnehmer:	5
1.1 Teilnehmende Mannschaften	5
1.2 Mannschaftsstärken:.....	5
1.3 Spielberechtigung:.....	5
2. Gebühren:	6
2.1 Meldegebühr.....	6
2.2 Spielberechtigung.....	6
3. Spielmodus:	7
4. Zeitlicher Ablauf:	8
5. Wertung	9
6. Siegerermittlung, Auf-/Abstieg.....	10
7. Ligasprecher	14
8. Werbung	14
9. Spielkleidung.....	15
10. Schiedsrichter/Staffelleiter	15
11. Spielberechtigung Jugend	15
12. Nutzung akustischer Geräte	16
13. Ausländerbestimmungen	16
14. Proteste	16
15. Rauchen und Alkohol.....	16
16. Speisen und Getränke.....	16
17. Sportordnung.....	17



Allgemeines:

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Liga-Spielbetrieb für die laufende Saison. Zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit verwendet der BKBV-Sektion Bowling die männliche Schreibweise (z.B. der Spieler), unabhängig davon, ob es sich um eine Spielerin oder einen Spieler handelt. Gleiches gilt für die Schiedsrichter.

Diese Durchführungsbestimmungen sind vom Sportausschuss des BKBV – Sektion Bowling erarbeitet. Änderungen und Ergänzungen liegen ausschließlich in seinem Zuständigkeitsbereich.

Verbindliche Regelwerke zur Durchführung des Liga-Spielbetriebes im Bereich des BKBV Sektion Bowling sind:

- **Die aktuelle Sportordnung des BKBV – Sektion Bowling**
- **Die im nachfolgenden aufgeführten Landes-spezifischen Ausführungen des BKBV Sportausschusses – Sektion Bowling**



Spielleitung:

Gesamtspielleitung und Landesspielleiter:

Martin Hinkel
Gustav-Binzstr.43
76133 KARLSRUHE
Tel.: 0721-71838
Handy: 0172-7722932
E-Mail: hinkel.martin@t-online.de

Bezirkssportwart Mitte:

Rolf Bopp
Tannhoferweg 16
75179 Pforzheim
Tel.: 07231-312165
E-Mail: cityrolfbopp@aol.com

Damenwartin:

Marianne Dierenfeldt
Lagerhausstr. 81
67061 Ludwigshafen
Tel.: 0621-5296228
E-Mail: mailto:Damenwart.BKBV@gmail.com

Für die Badenliga, Verbandsliga und Landesliga ist der Landesspielleiter und die Damenwartin des BKBV Sektion Bowling zuständig.

Für die Bezirksliga und Kreisliga Rhein-Neckar ist der Bezirks-Sportwart des BKBV Sektion Bowling Bezirk Rhein-Neckar zuständig.

Für die Bezirksliga Mitte ist der Bezirks-Sportwart des BKBV Sektion Bowling Bezirk Mitte zuständig.

Insgesamt werden mindestens 6 Spielwochenenden angesetzt, wobei jedes Spielwochenende nach dem Spielsystem als abgeschlossen gilt und an jedem neuen Spielwochenende jede Mannschaft gemäß den Bestimmungen in einer anderen Formation antreten kann.

Der Sektionssportausschuss behält sich vor Spieltage zu verschieben bzw. – nachdem alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind – zu streichen.



1. Teilnehmer:

1.1 Teilnehmende Mannschaften

Teilnehmende Mannschaften am Liga-Spielbetrieb im Bereich des BKBV sind Mitglieder der Vereine im Landesfachverband (BKBV Sektion Bowling).

1.2 Mannschaftsstärken:

Gespielt wird in: 4er Damenmannschaften
 4er Herrenmannschaften
 5er Herrenmannschaften nur in der Badenliga

Mit Ausnahme der untersten Spielklasse kann ein Club nur mit einer Mannschaft in einer Spielklasse vertreten sein.

1.3 Spielberechtigung:

Zum Nachweis der Spielberechtigung ist der gültige DKB-Spielerpass mit gültiger Beitragsmarke und die aktuell gültige Ranglistenkarte vorzulegen.

1.3.1 Für einen Wechsel in die nächst niedrigere Liga sind bei 4er Teams die 3 schnittbesten Spieler und bei 5er Teams die 4 schnittbesten Spieler einer Mannschaft gesperrt.

1.3.2 Nicht gesperrte Spieler dürfen jeweils nur in der nächst niedrigeren Liga, in der der Club vertreten ist, eingesetzt werden

1.3.3 Die ersten fünf Spiele der Liga können von jedem Spieler nur einmal gespielt werden.

1.3.4 Ein Spieler darf an einem Kalendertag – unter Berücksichtigung der Sperrbestimmungen - nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Maßgebend dabei ist der Stand der Sperrschnitte vor dem laufenden Spieltag.

Zuwiderhandlung von Punkt 1.3.1 bis 1.3.5 hat Streichung des Spielergebnisses des betreffenden Spielers und entsprechende Punkte-Korrektur zur Folge.



2. Gebühren:

2.1 Meldegebühr

Die Meldegebühr für jede gemeldete Mannschaft beträgt € 40.00. Ohne Entrichtung der Meldegebühr kein Startrecht.

Mit der Teilnahme am Spielbetrieb wird zur Unterstützung der Jugend ein so genannter Jugendgroschen erhoben. Der Betrag wird von der spielleitenden Stelle errechnet und über die Vereine in Rechnung gestellt. Die Bezahlung des Jugendgroschens hat spätestens zum 31.01. eines jeden Kalenderjahres zu erfolgen.

Die zwischen dem Landesfachverband und den Bowlinghallen-Betreibern vereinbarten Spielpreise von € 2,20 pro Spiel sind an jedem Spieltag von den Mannschaften vor Spielbeginn zu entrichten. Auch bei Nicht-Antritt ist der komplette Spielpreis an den BKBV zu bezahlen. Wird der ausstehende Betrag nicht innerhalb 14 Tagen beglichen, verliert die Mannschaft ihr Spielrecht – auch Saison-übergreifend.

2.2 Spielberechtigung

Kann der Nachweis über die Spielberechtigung nicht erbracht werden, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 15.00 erhoben. Die erforderlichen Dokumente, die nachweislich vor dem Spieltag beantragt sein müssen, sind der zuständigen spielleitenden Stelle innerhalb einer Frist von 10 Tagen nachweislich zuzusenden.



3. Spielmodus:

- 3.1 In der Badenliga bis Kreisliga wird wie folgt gespielt:
Jede Mannschaft gegen jede Mannschaft nach folgendem Punktesystem:
- 3.2 Für jedes Spiel werden 2 : 0 Punkte vergeben. Bei einem Unentschieden werden die Punkte geteilt. Spiele ohne Gegner werden mit 2 Gewinnpunkten gewertet.

Zusätzlich werden Bonuspunkte wie folgt vergeben:

Die Pin-besten Mannschaften (10er Liga) erhalten zusätzlich: Platz 1 =10 Punkte, Platz 2 =9 Punkte usw. Bei Pingleichheit am Spieltag erhalten alle pingleichen Teams die höchstmögliche Anzahl an Punkten, nach ihrer Platzierung. Zum Beispiel:

Team A:	10100 Pins	10 Bonuspunkte
Team B:	10100 Pins	10 Bonuspunkte
Team C:	10000 Pins	08 Bonuspunkte
Team D:	09900 Pins	07 Bonuspunkte
Team E:	09800 Pins	06 Bonuspunkte
Team F:	09700 Pins	05 Bonuspunkte
Team G:	09700 Pins	05 Bonuspunkte
Team H:	09700 Pins	05 Bonuspunkte
Team I:	09000 Pins	02 Bonuspunkte
Team J:	08000 Pins	01 Bonuspunkte

Bonuspunkte bei einer 8er Liga: Platz 1 =8 Punkte, Platz 2 =7 Punkte usw.
Bei anderen Ligastärken werden die Bonuspunkte entsprechend verteilt.

- 3.3 Es wird nach dem 10er-, 8er- oder 6er-Schlüssel gespielt, die Einteilung erfolgt alphabetisch. Am letzten Spieltag wird die Platzierung vom vorletzten Spieltag in den Schlüssel übernommen.
- 3.4 Ein Spiel wird auf einer Doppelbahn mit dem Spielpartner in amerikanischer Spielweise absolviert.
- 3.5 Nach jedem abgeschlossenen Spiel können zwei Spieler ausgewechselt werden.
- 3.6 Eine Auswechslung während eines laufenden Spieles ist zulässig. Der Spieler darf an diesem Kalendertag nicht mehr eingesetzt werden.



4. Zeitlicher Ablauf:

Startzeiten der einzelnen Hallen: (Beginn der Einspielzeit)

Bretten	Sa.	14.00 Uhr	So	09.15 Uhr
Obrigheim	Sa	14.00 Uhr	So	09.15 Uhr
Karlsruhe	Sa	14.00 Uhr	So	09.15 Uhr
Ludwigshafen	Sa	14.00 Uhr	So	09.15 Uhr
Pforzheim	Sa	14.00 Uhr	So	09.15 Uhr
Mannheim	Sa	14.00 Uhr	So	09.15 Uhr
Viernheim	Sa	14.00 Uhr	So	09.15 Uhr

Baden-/Verbandsliga Damen:

10er Liga:

Samstag vor dem Start 15 min. Einspielzeit, 4 Spiele

Sonntag vor dem Start 15 min. Einspielzeit, 3 Spiele – ca. 45 min. Pause /
Bahnenpflege – 10 min. Einspielzeit – 2 Spiele.

8er Liga:

Sonntag vor dem Start 15 min. Einspielzeit, 4 Spiele – ca. 45 min. Pause/
Bahnenpflege – 10 min. Einspielzeit – 3 Spiele.

Baden-/Verbands-/Landes-/Bezirks-/Kreisliga Herren:

10er Liga:

Samstag vor dem Start 15 min. Einspielzeit, 4 Spiele

Sonntag vor dem Start 15 min. Einspielzeit, 3 Spiele – ca. 45 min. Pause /
Bahnenpflege – 10 min. Einspielzeit – 2 Spiele.

8er Liga:

Sonntag vor dem Start 15 min. Einspielzeit, 4 Spiele – ca. 45 min. Pause /
Bahnenpflege – 10 min. Einspielzeit – 3 Spiele.

Bezirksliga Mitte: Eigene Startzeiten und eigene Spiele-Anzahl gem. Beschluss Bezirk
Mitte

4.1 Verzögern von spielen ist nicht erlaubt (BKBV-Sportordnung 6.4).



5. Wertung

- 5.1 Bei Ausfall der Bahnen-Computer muss das Spiel neu begonnen werden, falls der Spielstand nicht mehr zu ermitteln ist.
- 5.2 Einsprüche gegen Schreib- und Addierfehler:
Eine Berichtigung von Fehlern beim Notieren der Ergebnisse und/oder beim Addieren auf dem Spielformular ist der betroffenen Mannschaft vom Schiedsrichter mit Vorlage der entsprechenden Unterlagen bekannt zu geben.
- 5.3 Die Benachrichtigung muss spätestens eine Stunde nach Ende der jeweiligen Serie (5er, 4er, 3er, 2er) erfolgen. Innerhalb dieser Frist können die Fehler reklamiert werden. Hierzu müssen die Beweisunterlagen (Computerausdruck) vorgelegt werden.
- 5.4 Dies gilt ebenso für die vom Ausrichter erstellten Ergebnislisten.



6. Siegerermittlung, Auf-/Abstieg

- 6.1 Sieger (sowie die nachfolgenden Platzierungen) ist die Mannschaft, die nach allen Spielwochenenden die höchste Punktzahl erreicht hat. Bei Punktgleichheit entscheidet zunächst die Gesamtpunktzahl. Ist auch diese gleich, der direkte Vergleich aller sechs Spieltage gegeneinander in der Reihenfolge Punkte – Pins.
- 6.2 Der Sieger der Badenliga Herren und der Badenliga Damen ist Badischer Clubmeister. Die Meister nehmen an den Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga Süd teil. Eine Ehrung erfolgt für die Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 3 für alle Ligen.

Verbandsliga: Meister und Zweitplatzierte steigen in die Badenliga auf.

Landesligen: Die Meister der Landesligen steigen in die Verbandsliga auf.

Bezirksligen Rhein Neckar 1+2 sowie Bezirksliga Mitte:

Die Tabellenersten der Bezirksligen nehmen am Relegationsspiel teil zusammen mit den Tabellen 7ten der Landesligen.

Kreisliga Rhein Neckar 1: Meister und Zweitplatzierte steigen in die Bezirksliga auf.

Relegationsspiel: Die Tabellenersten der Bezirksligen und die Tabellen 7ten der Landesligen nehmen am Relegationsspiel teil.

Entsprechend der freien Plätze in den Landesligen steigen die Mannschaften nach Platzierung auf.

Das Überspringen einer kompletten Liga ist möglich, je nach Situation werden Aufstiegsspiele durchgeführt. Dieses entscheidet der Sportausschuss.



Auf- bzw. Abstiegsregelung für die Saison 2011/2012

Damen
Badenliga
BAD 1
BAD 2
BAD 3
BAD 4
BAD 5
BAD 6
BAD 7
BAD 8
VERB PI.1
VERB PI.2
Verbandsliga
BAD PI.9
BAD PI.10
VERB 3
VERB 4
VERB 5
VERB 6
VERB 7
VERB 8
Herren
Badenliga
BAD 1
BAD 2
BAD 3
BAD 4
BAD 5
BAD 6
BAD 7
BAD 8
VERB 1
VERB 2
Verbandsliga
BAD 9
BAD 10
VERB 3
VERB 4
VERB 5
VERB 6
LAND 1-1
LAND 2-1



Landesliga 1		Landesliga 2	
VERB 7		VERB 8	
LAND 1-2		LAND 2-2	
LAND 1-3		LAND 2-3	
LAND 1-4		LAND 2-4	
LAND 1-5		LAND 2-5	
LAND 1-6		LAND 2-6	
Relegationssp.Pl. 1-7		Relegationssp.PL.2-7	
BZRN 1-2 oder BZ-Mitte		BZRN 1-2 oder BZ-Mitte	
	Relegationsspiel LL 1/2		Je nach Konstellation, z.B
	Relegationssp.Pl. 1-7		Platz 1 in LL.1
	Relegationssp.PL.2-7		Platz 2 in LL.2
	BEZRN 1-PL.1		Platz 3 in LL.2
	BEZRN 2-PL.1		Platz 4 in LL. 1
	BEZM PL.1		

Bezirksliga RN 1	Bezirksliga RN 2	Bezirksliga Mitte
PL.1 Relegationsspiel	PL.1 Relegationsspiel	PL.1 Relegationsspiel
BEZRN 1-2	BEZRN 2-2	BEZM 2
BEZRN 1-3	BEZRN 2-3	BEZM 3
BEZRN 1-4	BEZRN 2-4	BEZM 4
BEZRN 1-5	BEZRN 2-5	BEZM 5
BEZRN 1-6	BEZRN 2- 6	
BEZRN 1-7	BEZRN 2- 7	
KRSRN 1-1	KRSRN 1-2	

Kreisliga RN 1
BEZRN 1/2-8
BEZRN 1/2-8
KRSRN 3
KRSRN 4
KRSRN 5
KRSRN 6
KRSRN 7
KRSRN 8

Ausnahmefälle Aufstieg:

Die Zahl der Aufsteiger ergibt sich zusätzlich aus den Aufsteigern in die 2. Bundesliga Süd. Steigt der Badische Meister in die 2. Bundesliga Süd auf, steigen aus den übrigen Ligen entsprechend mehr Mannschaften auf. Je nach Konstellation finden eventuell Relegationsspiele statt.



Abstieg:

Badenliga: Die beiden Tabellenletzten steigen in die Verbandsliga ab.

Verbandsliga: Die beiden Tabellenletzten steigen in die Landesligen ab.

Landesligen: Die Tabellen 7ten der Landesligen nehmen am Relegationsspiel teil
Die beiden Tabellenletzten steigen in die entsprechende Bezirksliga ab.

Bezirksligen Rhein Neckar: Aus beiden Staffeln steigen die letztplatzierten
Mannschaften in die Kreisliga RN ab.

Ausnahmefälle Abstieg:

Die Zahl der Absteiger ergibt sich zusätzlich aus den Absteigern aus der 2. Bundesliga Süd in die Badenliga. Steigt eine Mannschaft aus der 2. Bundesliga Süd in die Badenliga ab, steigen entsprechend mehr Mannschaften aus der höheren in die unteren Ligen ab.

Ein weiterer Ausnahmefall kann sich aus dem Zwangsabstieg einer Mannschaft ergeben – z.B. dann, wenn eine 1. (oder höhere) Mannschaft aus einer höheren Spielklasse in eine Spielklasse absteigt, in der die 2. (oder niedrigere) Mannschaft des Clubs nicht auf einem Abstiegsplatz liegt.

Je nach Konstellation finden eventuell Relegationsspiele statt.

- 6.3 Soll auf den Aufstieg nach 6.2 verzichtet werden, ist dies schriftlich innerhalb der Meldefrist für die nächste Saison durch den zuständigen Vereins- und Clubsportwart zu erklären. Als Nachrücker kommen die weiteren Mannschaften in der Reihenfolge ihrer Platzierung in Frage, sofern sie nicht als Absteiger feststehen. Erklärt auf Anfrage keine dieser Mannschaften ihre Bereitschaft zum Aufstieg, muss die erstplatzierte Mannschaft aufsteigen. Näheres entscheidet der Sportausschuss.



7. Ligasprecher

- 7.1 Am ersten Spieltag wählt jede Liga ihren Ligasprecher. Er ist Ansprechpartner für Anregungen und Beschwerden innerhalb dieser Spielklasse und vermittelt diese an die zuständigen Ausrichter (Landesspielleiter/Damenwartin bzw. Bezirkssportwart).
Der Ligasprecher ist zuständig bei Ligen die ohne Schiedsrichter durchgeführt werden, die Einhaltung der Sportordnung/ Durchführungsbestimmungen sicher zu stellen.

8. Werbung

- 8.1 Auf der Sportkleidung ist nach den Richtlinien des BKBV das Tragen von Firmennamen und Abzeichen erlaubt. Mit Ausnahme von Firmensportgruppen bedarf das Tragen von Werbung auf der Sportkleidung der Genehmigung des BKBV. Die Genehmigung des Werbeaufdruckes durch den BKBV ist dem Schiedsrichter beim Ligastart unaufgefordert vorzulegen.
- 8.2 Das Spielen mit Werbung ohne entsprechenden Nachweis führt zu Punktverlust und entsprechender Tabellenkorrektur.



9. Spielkleidung

- 9.1 Die Teilnahme an den Wettbewerben hat in Sportkleidung zu erfolgen. Mannschaften müssen grundsätzlich einheitlich gekleidet sein. Bei Damen gelten Hosen und Röcke, bei Herren Hosen in gleicher Grundfarbe und unterschiedlicher Länge als einheitlich – ausgenommen sind Schuhe.
- 9.2 Jeans oder Jeans-ähnliche Hosen oder Röcke in jeglicher Farbe und Kopfbedeckungen jeder Art sind keine Spielkleidung. Grundsätzlich gilt: Hosen/Röcke mit aufgesetzten Taschen/Accessoires sind nicht erlaubt. Aufgesetzte Gesäßtaschen sind erlaubt. Als Oberbekleidung müssen einheitliche Polo-Hemden oder T-Shirts getragen werden. Bei Einsatz von Stoffhemden muss der Bezug zur Sportkleidung erkennbar sein. Die Spielkleidung sollte ganzheitlich in einem gepflegten Zustand sein. Die Beurteilung darüber ist ausschließlich Sache des jeweiligen Schiedsrichters.

10. Schiedsrichter

- 10.1 Die Einteilung der Schiedsrichter wird durch den Schiedsrichterwart vorgenommen. Schiedsrichter dürfen nicht gleichzeitig als Spieler eingesetzt werden.
- 10.2 Von den Vereinen wird erwartet, dass sie entsprechend der aktuellen Bestandsaufnahme pro angefangene 40 Mitglieder jeweils einen aktiven Schiedsrichter zur Ausbildung melden bzw. für den Ligabetrieb zur Verfügung stellen.
- 10.3 Stellt ein Verein nicht die entsprechende Anzahl an Schiedsrichtern mit jeweils mindestens drei Einsatztagen, so wird für jeden nicht zur Verfügung gestellten Schiedsrichter eine Abgabe in Höhe von € 150,00 erhoben.

11. Spielberechtigung Jugend

- 11.1 Der Einsatz von B-Jugendlichen in einer Clubmannschaft bedarf – auf Antrag des betreffenden Vereinssportwartes - der Genehmigung des Sektionsjugendwartes.
- 11.2 Weitere Regelung in der Sp.O-BKBV, Punkt 4



12. Nutzung akustischer Geräte

12.1 Das Tragen/Benutzen akustischer Geräte, sofern diese nicht medizinischen Hilfen entsprechen – welcher Art auch immer – ist nicht erlaubt.

13. Ausländerbestimmungen

13.1 In jeder Mannschaft können max. 2 Spieler eingesetzt werden, welche nicht die EU-Staatsbürgerschaft besitzen.

14. Proteste

14.1 Proteste gegen Bahnen und Material müssen bereits in der Einspielzeit grundsätzlich beim Schiedsrichter vorgebracht werden. In diesem Fall ist eine sofortige Entscheidung durch den Schiedsrichter zu treffen. Proteste gegenüber den Hallenbetreibern können vom Schiedsrichter geahndet werden.

15. Rauchen und Alkohol

15.1 Während des Wettkampfes besteht Rauch- und Alkoholverbot für die teilnehmenden Spieler. Dies gilt auch für Personen, die sich im Spieler-Bereich aufhalten. Ausgenommen von diesem Verbot sind Auswechselspieler, die sich nicht im Spielerbereich aufhalten.

16. Speisen und Getränke

16.1 Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist in der Halle generell untersagt.



17. Sportordnung

- 17.1 Nicht aufgeführte Bestimmungen regelt die Sportordnung des Badischen Kegler- und Bowlingverbandes Sektion Bowling.